



Süßkartoffel Kroketteen mit Salat

Zubereitet mit: Knorr

ca. 35 min | einfach

Zutaten

für 3 Portionen

- 75 g rote Linsen
- 200 g Süßkartoffeln
- 1 Beutel KNORR Fix für Hackbraten
- 4 EL Rapsöl
- 150 g Bunte Salatmischung
- 150 g Salatgurke
- 100 g Champignons
- 100 g Kirschtomaten
- 1 Beutel KNORR Salatkrönung Paprika-Kräuter

Nährwerte

Energie (Kilojoule):	1854 kJ
Energie (Kilokalorien):	439 kcal
Fett:	21 g
davon gesättigte Fettsäuren:	2,2 g
Kohlenhydrate:	47 g
davon Zucker:	9 g
Ballaststoffe:	7,2 g
Eiweiß:	12 g
Salz:	2,5 g

Zubereitung

1. Rote Linsen nach Packungsangabe kochen. Süßkartoffeln schälen, fein reiben und gut ausdrücken. Knorr Fix für Hackbraten in 100 ml kaltes Wasser einrühren und 3 Minuten stehen lassen. Linsen und Süßkartoffeln zugeben und zu einem Teig vermischen. 10 Minuten stehen lassen. Falls die Masse noch zu weich ist, Semmelbrösel untermischen. Aus der Masse ca. 15 Kroketteen formen.

2. Kroketteen in 2 EL heißem Öl bei mittlerer Hitze rundherum ca. 10 Minuten braten.

3. Salat waschen und trocken schleudern. Gurke waschen und in längliche Scheiben hobeln oder schneiden. Champignons putzen und in feine Scheiben schneiden. Tomaten waschen und halbieren.

4. Knorr Salatkrönung mit 3 EL Wasser und 2 EL Öl in einer Schüssel vermischen. Salatzutaten zugeben und untermischen.

5. Süßkartoffel Kroketten mit Salat servieren.

Tipps zu diesem Rezept

Salat mit gerösteten Sonnenblumenkernen bestreut servieren. Tipp zur Unterstützung deines Immunsystems: Dieses Rezept enthält Süßkartoffeln. Da Süßkartoffeln reich an Vitamin A sind, ist auch dieses Rezept eine gute Vitamin A Quelle. Vitamin A unterstützt eine normale Funktion des Immunsystems.

Zubereitungszeiten des Rezepts

Vorbereitungszeit: 15 min Kochzeit: 20 min

Nutzungsbedingungen

Copyright:

Die auf den Internetseiten der Unilever Gruppe enthaltenen Inhalte, wie insbesondere Texte, Bilder, Logos, Grafiken, Tonwerke, Animationen und Videos, sind urheberrechtlich geschützt. Die Unilever Gruppe gestattet das Sichten und Herunterladen sämtlicher Inhalte auf ihren Internetseiten ohne Einwilligung ausschließlich zu privatem, nichtkommerziellem Gebrauch. Eine etwaige Verlinkung ist nur mit Zustimmung der Unilever Gruppe erlaubt.

Inhalte und Downloads:

Die Unilever Gruppe hat bei der Erstellung der Websites größtmögliche Sorgfalt aufgewendet. Es besteht jedoch keine Gewährleistung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Daten, Informationen und Downloads. Sofern Sie also Daten, Informationen und Downloads verwenden, erfolgt dieses unter der Einschränkung, dass Unilever nur für das Fehlen garantierter Eigenschaften, der schuldhaften Verletzung von Hauptpflichten, der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung sonstiger Pflichten sowie im Fall von schuldhaften Gesundheitsverletzungen haftet.

Markenrechte:

Die auf den Websites der Unilever Gruppe genannten Marken und Logos sind markenrechtlich geschützt. Dritten ist die Nutzung und Verwendung sämtlicher Marken und Logos untersagt. Sondernutzungsbedingungen für registrierte Kunden und Journalisten ausschließlich für die Nutzung der Inhalte der Rezept-, Medien- und Bilddatenbanken.

Die Unilever Gruppe gestattet:

Kunden die Nutzung der Datenbankinhalte zur Bewerbung der Unilever-Produkte durch den Handelspartner in Druckerzeugnissen (Zeitung, Zeitschriften, insbesondere Handelsanzeigen, Handelsprospekte, Handzettel usw.) sowie im Internet;

Journalisten die Nutzung der Datenbankinhalte für gedruckte Presseerzeugnisse (Zeitungen und Zeitschriften) sowie Presseerzeugnisse im Internet unter der Beachtung der folgenden Bestimmungen:

Die Datenbankinhalte dürfen grundsätzlich nicht verändert werden. Gestattet ist jedoch eine Vergrößerung oder Verkleinerung bzw. ausschnittsweise Verwendung.

Rezepte dürfen nicht ohne Hinweis auf die Unilever-Produkte und/oder Packshot verwendet werden. Zulässig ist es, die Produkt-Kategorie zusammen mit einer Marke der Unilever Gruppe in Klammern zu nennen. Bsp.: "Bourbon-Vanille (z.B. von Cremissimo)".

Bei der Vervielfältigung der auf den Unilever Websites bereit gestellten Inhalte (Fotos und Texte) in digitalen Medien wie z.B. Websites und Blogs muss der Verwender sicher stellen, dass die Inhalte nicht bei Suchmaschinen wie Google aufgenommen (indexiert) werden. Dies kann über technische Restriktionen wie dem Einfügen des so genannten „noindex-Tags“ gewährleistet werden. Sofern bezüglich dieser Einschränkung Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte über das Kontaktformular dieser Seite an uns

PR-Kontakt

Sie haben Fragen zum Rezept oder zur Marke?

Schreiben Sie uns an, gerne helfen wir Ihnen weiter.



Unilever Deutschland Holding GmbH



[Kontakt aufnehmen](#)